

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	92 2
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	245/2016 OB

<b>Sitzungstermin:</b>	12.05.2016
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh pö
<b>Betreff:</b>	<b>Wagenhallen, Innerer Nordbahnhof 1 - 3 in Stuttgart-Nord - Projektbeschluss</b>

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 29.04.2016, öffentlich, Nr. 42

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 03.05.2016, öffentlich, Nr. 218

Verwaltungsausschuss vom 11.05.2016, öffentlich, Nr. 183

jeweiliges Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 21.04.2016, GRDRs 245/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Raumprogramm für die Nutzung der Wagenhallen als künstlerische Produktionsstätte mit Veranstaltungsbereichen für den Kunstverein und die Tanzschule Tango Ocho, sowie einer Veranstaltungsstätte mittlerer Größe für bis zu 2.100 Personen

mit den Flächen gemäß Darstellung in Anlage 1 vom 11.04.2016

wird zugestimmt.

2. Der vom Projektsteuerer Jeggler Architekten und vom Hochbauamt geprüften qualifizierten Vorentwurfsplanung des Architekturbüros Atelier Brückner, Stuttgart für die Neustrukturierung der Wagenhallen einschließlich Ersatzneubau

mit den Plänen gemäß Anlage 2 vom 11.04.2016

und der vom Projektsteuerer Jeggler Architekten und vom Hochbauamt geprüften qualifizierten Kostenschätzung vom April 2016 mit Gesamtkosten von voraussichtlich

brutto

29,24 Mio. €

wird zugestimmt.

Darin enthaltener Kostenanteil der Stadt: brutto 26,24 Mio. €.

Anteil für Bauleistungen, die durch die Hauptnutzer Mellmann und Gutbrod GbR, Kunstverein Wagenhallen e. V. und die Tanzschule Tango Ocho zu finanzieren bzw. zu erbringen sind:

€.

brutto 3,00 Mio.

3. Das Hochbauamt wird mit der Weiterplanung bis zum Baubeschluss, d.h. mit der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) sowie Teilen der Leistungsphasen 6 und 7 (Ausschreibung und Vorbereitung der Vergabe) nach HOAI beauftragt.

4. Das Hochbauamt wird ermächtigt, bereits vor Baubeschluss vorbereitende Maßnahmen und Rückbauarbeiten bis zu einer Größenordnung von

brutto

1,0 Mio. €

durchzuführen.

Diese Maßnahmen dienen einer Verkürzung der Schließzeit während der Bautätigkeit.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache mit 34 Ja- und 19 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen mehrheitlich wie beantragt.